



A m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n.

3. 782. (2) Nr. 8853/1677.3. M. Behandlung sicher zu stellen. — Die Lieferungs-Bedingnisse sind folgende: 1.) Der beiläufige Bedarf an Schreib- und Druckpapieren für die gedachte Zeitperiode, dann das nach den letzten Lieferungspreisen berechnete 10 o/o Badium beträgt, und zwar für das

Formal-Nr.	Papier-Gattung	Bedarf	Betrag des Badiums	
			fl.	fr.
1	Couvert	20	3	.
2	Druck	60	7	30
3	Klein Concept für Drucksorten	600	104	.
4	Groß Concept	200	43	20
5	Mittelfein Kanzlei	200	56	40
6	Klein Median-Concept	200	76	40
7	Klein Median-Kanzlei	200	93	20
8	Groß Median-Kanzlei	120	84	.
9	Mittelfein Regal	50	65	.
10	Imperial	4	6	24
11	Post	10	6	30
12	Concept besserer Gattung	120	25	.
13	Lösch	6	.	36
14	Pack	20	10	50

- 2.) Von jeder dieser Papiergattungen liegt für die Lieferungslustigen ein gehörig paravirttes Muster bei dem k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Deconomate zu Laibach, in den gewöhnlichen Amtsstunden zur Einsicht bereit. — 3.) Die Lieferung wird für die Zeit vom 1. November 1884 bis letzten October 1885 aus-geboten, und es steht jedem Lieferungslustigen frei, sowohl auf alle, als auch auf einzelne der obbezeichneten Papiergattungen Anbote zu machen. — 4.) Die Lieferung der erstandenen Papiergattungen hat während der Contractsdauer längstens acht Tage nach der, vom Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Deconomate ge-machten Bestellung, im Falle der Dringlich-keit aber selbst noch in der bestimmt werdenden frühern Zeit zu geschehen. — 5.) Die Cameral-Gefällen-Verwaltung ist an den veranschlagten beiläufigen Bedarf weder im Ganzen, noch nach den einzelnen Gattungen gebunden, sondern derselben steht es frei, die Lieferung größerer oder kleinerer Papier-Quantitäten nach dem Erfordernisse des Dienstes zu for-s dern, ohne daß sich der Lieferant einer Mehre-lieferung nach den Contractspreisen zu entzie-hen, oder für das Nichtgelieferte eine Entschä-digung zu verlangen berechtigt wäre. — 6.) Jeder Lieferungslustige hat sein schriftliches und

versiegeltes Offert mit der Aufschrift: „Offert für die Lieferung des Papiersbedarfes der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung für das Militair-Jahr 1835,“ längstens bis acht und zwanzigsten Juli 1834 Morgens um neun Uhr im Vorstands-Bureau der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung zu Laibach einzulegen. — Das Offert muß den Gegenstand des Angebotes, den Preis in Buchstaben ausgedrückt, dann einen mit dem Nummer und der Papiergattung bezeichneten, so wie mit der eigenhändigen Unterschrift des Offerenten versehenen Musterbogen jeder Papiergattung, auf welche Lieferungs-Anbote gemacht werden, ferner den Depositen-Schein über das bei einem der unten bezeichneten Haupttaxämter erlegte, bedungene Badium, endlich den eigenhändig gefertigten Namen und Wohnort des Offerenten enthalten, und ist für denselben gleich nach erfolgter Uebereichung, für das Verar aber erst nach geschehener Annahme des Angebotes von Seite der Cameral-Gefällen-Verwaltung verbindlich. — Offerte, welche nicht in der Art verfaßt sind, und die angeführten Erfordernisse nicht genau enthalten, oder welche bloß im Allgemeinen lauten, z. B. ich erbreite mich das nöthige Papier um 1/2 Prozent wohlfeiler zu liefern, als der geringste Anbot ist, können und werden nicht berücksichtigt, so wie derlei allgemeine Beisätze zu ordentlichen Offerten ganz ohne Erfolg bleiben werden. — 7.) Der Erlag des bedungenen 10 o/o Badiums hat bei einem der k. k. Haupttaxämter zu Laibach, Triest oder Klagenfurt zu geschehen, welche deshalb, so wie wegen Ausfertigung der Depositen-Scheine die nöthige Weisung erhielten. — 8.) Die Papiergattungen müssen sowohl hinsichtlich der Grösse, als der Qualität, wenn nicht besser, doch wenigstens mit jenen Mustern ganz gleich sein, welche der Offerent eingelegt hat, und die nach beschlossener Wahl und erfolgter Annahme des Angebotes auch von der Cameral-Gefällen-Verwaltung werden paraphirt werden. — 9.) Längstens binnen vier Wochen nach dem förmlichen Abschlusse des Contractes, hat der Ersteher der Lieferung eine Cautio von 10 o/o des ganzen Vergütungs-Betrages, welcher nach den bedungenen Preisen für die von ihm übernommene Lieferung entfällt, zu erlegen. — Diese Cautio kann entweder im baaren Gelde, und in diesem Falle mit Einrechnung des baar erlegten Badiums, oder in öffentlichen Staatsschuldverschreibungen nach ihrem

am Tage des Erlages bekannten börfemäßigen Werthe, oder durch pragmatikalische Sicherstellungs-Urkunde geleistet werden. — 10.) Wird die Quantität oder Qualität, oder das Format des Papiers im Vergleiche zur Bestellung und mit den Musterbögen zu gering befunden, und nicht binnen drei Tagen der Abgang ergänzt, oder die mangelhafte Partie durch eine andere entsprechende ausgewechselt, so soll es der Cameral-Gefällen-Verwaltung frei stehen, sich die bestellte Gattung und Quantität Papiers von wem immer in oder außer dem Versteigerungswege auf Kosten des Contrahenten zu verschaffen, und die dadurch entstandenen Auslagen von der Cautio und wenn diese nicht hinreichen sollte, aus dem übrigen Vermögen des Contrahenten herein zu bringen. — 11.) Die Vergütung der Vergütungs-Beträge wird dem Lieferanten nach Ausgang eines jeden Militär-Quartales und nach Beibringung eines classenmäßig gestämpelten, so wie mit den Empfangs-Bestätigungen der Cameral-Verwaltungs-Deconomates über die quantitäts- und qualitätsmäßigen Ablieferungen documentirten Conto geleistet werden. — 12.) Nach geschehener Annahme der Offerte wird mit dem Offerenten ein förmlicher Lieferungs-Vertrag abgeschlossen und ausgefertigt werden, welcher mit seinen Rechten und Verbindlichkeiten auch auf die Erben des Contrahenten überzugehen, und für den der Lieferant die classenmäßige Stämpelgebühr zu bezahlen haben wird. — Laibach am 20. Juni 1834.

Z. 788. (2)

Nr. 9181.

K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. Verwaltungsamte der vereinten Fondsgüter zu Landstraß wird hiemit bekannt gemacht, daß mit Bewilligung der löblichen k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung, ddo. 23. Juni 1834, Z. 9181, am 18. Juli 1834 Vor- und Nachmittags die diez herrenschastlichen, beiläufig in 1098 Meßen gereinigten Weizen und in 43 Meßen Hirs bestehenden Getreidvorräthe in der hierortigen Amtskanzlei gegen sogleich bare Bezahlung in großen und auch kleinen Partien im Licitationswege werden veräußert werden. — K. K. Verwaltungsamt Landstraß am 23. Juni 1834.

Dienstag

den 15. Juli d. J.
zur Ziehung kommende große Lotterie:

D a ß

Bräuhaus sammt Garten

des Vincenz Neuling,
wofür dem Gewinner eine Ablösung in Barem
von Gulden 300,000 W. W., welche

Gulden 120,000 Conventions-Münze, oder 26,666 $\frac{2}{3}$ Stück
k. k. Ducaten in Gold betragen, angeboten wird.

Das erste Mal

ist es bei dieser Ausspielung der Fall, daß der Besitzer eines rothen Freiloses nicht nur einen sichern Gewinn in barem Gelde machen muß, sondern auch auf die so bedeutenden, den Freilosen ausschließend bestimmten Treffer, in Geld und Losen zugleich von

fl. 15,000	und	3,000	Losen im Nominalwerthe von	fl. 37,500	Zusammen	fl. 52,500
" 6,000	"	2,000	" " " "	" 25,000	"	" 31,000
" 3,000	"	1,500	" " " "	" 18,750	"	" 21,750
" 2,000	"	1,200	" " " "	" 15,000	"	" 17,000
" 1,600	"	1,000	" " " "	" 12,500	"	" 14,100
" 1,500	"	500	" " " "	" 6,250	"	" 7,750
" 900	"	400	" " " "	" 5,000	"	" 5,900
" 700	"	300	" " " "	" 3,750	"	" 4,450
" 600	"	200	" " " "	" 2,500	"	" 3,100
" 400	"	100	" " " "	" 1,250	"	" 1,650

u. s. w.

im Gesamtbetrage von fl. 133,000 W. W. und 12,000 Losen im Nominal-Werthe von fl. 150,000 W. W. spielt, und folglich außer einem dieser namhaften Geldtreffer durch den damit verbundenen Lostreffer den Realitäten-Treffer sowohl als andere Haupt- und Nebentreffer machen kann. Jedes dieser Freilose spielt übrigens an und für sich auf alle Treffer der schwarzen Lose.

Da sowohl diese noch nie so anziehend vorhanden gewesenen Freilose als auch die schwarzen Lose bei dem gefertigten Großhandlungshause vergriffen sind, so beliebe das verehrliche Publicum sich baldigst damit bei jenen Herren Collectanten zu versehen, welche deren noch besitzen.

In diesem reich ausgestatteten Spiele
gewinnen 24,000 Treffer

mit Einschluß der Gewinnlose nach dem Nominal = Werthe

Gulden 700,000 W. W. oder fl. 280,000 Conv. Münze,
folglich über 62,000 Stück k. k. Ducaten in Gold.

Das Loß kostet 5 fl. C. M.

Das Nähere über die besonderen Vortheile dieser ausgezeichneten Lotterie enthält
der Spielplan.

Wien am 1. Juni 1834.

Hammer et Paris,

k. k. priv. Großhändler, untere Breunerstraße Nr. 1126, im 2. Stocke.

Lose dieser Lotterie sind bei Ferd. Jos. Schmidt, am Kongressplatze beim
Möhren im Verschleißgewölbe zu haben.

B. 768. (3)

Nr. 1099. 3. 770. (3)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums
Gottschee wird allgemein kund gemacht: Es sei
auf Ansuchen des Georg Mantel von Niedermösel
wider den Johann Romschen Verlaß zu Rußbach,
in die executive Feilbietung der, zu diesem Ver-
laß gehörigen, in Rußbach, Haus-Nr. 2 liegen-
den Hufe, wegen schuldigen 50 fl. c. s. c. gewil-
liget, und zu deren Vornahme die Tagsetzungen
auf den 28. Juli, 26. August und 13. September
d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in Loco
der Realität mit dem Beisatze bestimmt worden,
daß diese Realität bei der ersten und zweiten Tag-
setzung nur um, bei der dritten aber auch unter
dem Schätzungswerth pr. 250 fl. hintangegeben
werden wird.

Bezirksgericht Gottschee am 15. Mai 1834.

A n z e i g e.

Unterzeichneter gibt sich die Ehre anzuzei-
gen, daß er nächstkommen den Markt mit ei-
nem gut assortirten Lager von seidenen Para-
pluyes aller Gattung, mit und ohne Metallstän-
gen, so wie auch von Baumwolle, mit Fische-
bein oder Rohr, versehen seyn wird. Hat seine
Hütte in der ersten Reihe, rechts Nr. 2.

Indem er die billigsten Preise verspricht,
setzt er noch bei, daß bei ihm alle Reparaturen
und neue Ueberzüge auf das Beste verfertigt
werden, und hofft auf einen gütigen Zuspruch.

Franz Unglerth,
Drehsternmeister und Parapluyes-
macher.

3. 774. (3)

Realitäten = Verkauf.

Am 7. Juli d. J., wird das in der Kreis-
stadt Neustadt, am Hauptplatze liegende, aus
einem Stockwerke bestehende Wohngebäude,
an den Meistbietenden aus freier Hand in
Loco Neustadt verkauft werden. Dieses Ge-
bäude empfiehlt sich rücksichtlich seiner soliden
Bauart und der politischen Lage, besteht aus
zwei großen Zimmern, und zwei anderen mitt-
lerer Größe, aus einer Küche, einem sehr
hübschen Keller, hat auch einen Stall auf zwei
Pferde und ein Stück Hornvieh. Alle vorbe-
sagten Localitäten sind gewölbt und daher auch
sehr feuerfester.

3. 777. (3)

A n k ü n d i g u n g.

Zu Hause, Nr. 68, nächst dem Markts-
platze, im ersten Stocke, sind zwei schön aus-
gemahlte Zimmer mit Kachel, Speis, Keller,
so wie ein gewölbter Stall mit vier Ständen,
und einer gewölbten Wagenschuppe stündlich zu
vergeben. Zu Michaeli ist auch eine Wohnung
dasselbst mit drei gemahlten Zimmern, Kachel,
Speis und zwei Keller zu vermietthen. Diese
beiden Wohnungen können einzeln, an zwei,
oder zusammen an eine Partei nebst dem Gar-
ten überlassen werden.

Nähere Auskunft erhält man daselbst zu
ebener Erde linker Hand.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 781. (1) Nr. 11161.

Beschreibungen

erloschener Privilegien. — 1.) Verbesserung an den Regen- und Sonnenschirmen von Joseph Rißel in Wien; (priv. den 10. April 1830.) — Diese Verbesserung bezieht sich auf die Verzinnung der eisernen Spreizstangen oder Gabeln der Regen- und Sonnenschirme, wobei sie zuerst in verdünnter Schwefelsäure, dann in einem Gemische aus gleichen Theilen Salzsäure und Salmiak gebeizt, und hierauf in eine flüssig gemachte Legierung aus einem Theile Zinn und drei Theilen Zinn eingetaucht werden. — 2.) Methode, die Hatzern zum Behufe der Papiererzeugung zu weichen, von Carl Galbani zu Pordenone im Lombardisch-Venetianischen Königreiche; (priv. den 15. November 1823.) — Das Ehlorgas wird aus dem Erzeugungs-Apparate in eine mit Wasser gefüllte Wanne geleitet, in welcher die früher in Kaltmilch eingeweichten Hatzern sich befinden, während ein Rührkreuz dieselben fortwährend im Kreise herumtreibt. Bevor dieselben der weiteren Operation der Zerkleinerung oder Zermahlung unterzogen werden, müssen sie durch mehrere Tage der freien Luft ausgesetzt bleiben, damit die Fasern des Gewebes mehr aufgeschlossen und der Papierstoff hierdurch mürber wird. — 3.) Verbesserung in der Zubereitung der Federkiele von Michael Andreas von Fertleß in Wien; (priv. am 15. November 1823.) — Die Kiele werden in Büschel zusammengebunden, senkrecht in ein Gefäß gegeben, und mit einer Flüssigkeit, welche der gewesene Privilegiums-Besitzer Lack nennt, übergossen, und vorsichtig einer Hitze, die beinahe den Siedepunct erreicht, unterworfen. Dieser Lack besteht aus 1/4 Pfd. Copal- oder Bernsteinlack, ein Loth Mennig oder 1/4 Pfd. Grünspan, oder auch 1/2 Loth Silberglätte, wozu noch vier Loth Oehlfrucht zugesetzt werden. Die Kiele werden zuletzt der freien Luft oder in einem Ofen, wie ihn die Bleichfabrikanten gebrauchen, getrocknet. — 4.) Verbesserung in der Töpferei von Joseph Dall'Orlio in Padua; (priv. am 8. Juni 1823.) — Man nimmt gewöhnliche Töpfererde und andere zum Brennen geeignete gefärbte Erden in beliebigen Proportionen, macht hieraus längliche walzenförmige Stücke (Bigoli), windet sie über einander, und verarbeitet dieselben so lange, bis die gehörige Farbenvertheilung

Statt findet, woraus dann verschiedenartige marmorirte Gefäße geformt und gebrannt werden. — 5.) Neue grüne Farbe (Patentgrün) von Magnus Hörmann in Wien; (priv. am 7. September 1823.) — Man bereitet sich aus destillirtem Essig und frischem gelöschten Kalk eine Auflösung von essigsaurem Kalk, gießt dieselbe noch heiß auf krystallisirten Kupferbitterol. Hierbei entsteht durch doppelte Wahlverwandtschaft essigsaures Kupfer in Wasser aufgelöst, welches nach erfolgten Absetzen des schwefelsauren Kalkes abgeseiht wird. Nebenbei bringt man destillirten Essig mit einem Theile Weinsensolj und fünf Theilen Arsenik zum Sieden, und mischt beide Flüssigkeiten zusammen. Der Niederschlag ist die von dem Erfinder vorgeschlagene grüne Farbe. Der Vortheil bei dieser Farberzeugungsmethode besteht in der Ersparung am Grünspan und Bleizucker. — 6.) Neue Sackspiegel von Johann Andreas Ziegler in Salzburg; (priv. den 26. April 1830.) — Die im Auslande unter der Benennung Nürnberger Taschen- oder Feldspiegel wurden von dem gewesenen Privilegiums-Besitzer mit einer Einfassung von Papier, auf welches Rauchgold geklebt ist, versehen. Dieses Papier wird in Streifen geschnitten, durch Walzen mit Dessins gravirt, durchgezogen, wodurch diese Einfassung ein rahmenartiges Ansehen erhält. — 7.) Verfahren bei der Cultur und Verarbeitung des Strohes zu den sogenannten Florentiner Hüten von Jacob Romiti in Venedig; (priv. den 25. Mai 1828.) — Die zum Anbau bestimmte Weizengattung (Marzoll genannt) wird im März auf lockeren, wenig gedüngten Boden gebaut. Im Monate Juni werden die Pflanzen gesammelt und ausgebreitet, dem Thau und der Sonne ausgesetzt. Man sondert die obern von der Spitze bis zum ersten Knoten reichenden Theile der Halme ab, schwefelt sie in einem geschlossenen Kasten dreimal nacheinander, und unterwirft sie einer genauen Sortirung, wobei 20 Sorten der Feinheitgrade entstehen. Aus diesem Stroh werden nun die Hüte auf bekannte Weise geflochten, welche nach Maßgabe der verwendeten Strohsorte feiner oder gröber ausfallen, d. i. an der Krempel eine größere oder geringere Anzahl von Geflechtereien erhalten. Das Ende der Hüte auf der untern Seite, wo die Halmspitzen hervorstehen, bewerkstelliget der gewesene Privilegiums-Besitzer dadurch, daß er die untern Glä-

den zweier Hüte übereinander durch längere Zeit gleiten läßt. Zuletzt werden die Hüte gewaschen, geschwefelt und appretirt. — 8.) Neue Lampen-Reverbere von Johann Ferini in Brescia; (priv. am 17. Mai 1827.) — Der Erfinder verfertigt diese Reverbere durch Guß aus verschiedenen weißen Metallcompositionen, und zwar entweder im Ganzen, oder aus vier genau zusammenpassenden Stücken. — 9.) Maschinen zum Verspinnen des Flachses, Hanfes und ihrer Abfälle, von Philipp Girard zu Hirtenberg in Niederösterreich; (priv. im Jahre 1817.) — Der gewesene Privilegiums-Besitzer hat zweierlei Maschinen und Verfahrungsweisen zum Verspinnen des Flachses, Hanfes und ihrer Abfälle (des Wergs) angegeben. Bei dem ersten Verfahren wird das zu verspinnende Materiale aus Büchsen, die im Innern mit kammartigen Zähnenreihen versehen sind, durch mehrere Cylinder geleitet, hierauf durch Kämme, die über Ketten ohne Ende sich bewegen, und fortwährend aufwärts gehoben werden, geheselt, endlich beim Durchlaufen durch hohle Spindeln mit der nöthigen Drehung versehen. Diese Drehung geschieht während des ganzen Arbeitsprozesses, um das Zusammenkleben des Flachses und Hanfes auf den Spindeln zu vermeiden, und muß so bewerkstelliget werden, daß der Faden stückweise bald rechts bald links gedreht wird, damit er sich beim Abwinden wieder platt zieht, weil weder Flachs noch Hanf das Feinspinnen vertragen, wenn sie einmal festgedreht sind. Bei der zweiten Methode, wo unmittelbar aus dem Fasernstoffe ein Faden von der gehörigen Feinheit gesponnen wird, geschieht dadurch, daß der aus den mit Zähnen versehenen Büchsen laufende Flachs oder Hanf in die Muth einer Scheibe mit vier zangenartigen Klammern, die den Faden fortziehen, gelangt, dann gedreht, und endlich gesponnen wird. Soll Werg versponnen werden, so muß man dasselbe vor der Bearbeitung auf der Maschine mehrmals durch Cylinder mit Kammern versehen, durchleiten. Der Erfinder hat alle Vorrichtungen und Maschinen durch sehr deutliche Zeichnungen veranschaulicht.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 780. (2) Nr. 6650.

Verlautbarung.

Ueber Ansuchen des k. k. Kreisamtes zu Adelsberg vom 21. v. M., Z. 2932, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei der dort am 12. v. M. statt gehaltenen Pensions-Prämien-Vertheilung folgende Landleute mit

Prämien theilhaft wurden: Anton Obreska von Wesulack, Haus-Nr. 1, Bezirk Haasberg, Pfarre Zirknitz, für eine dreijährige Stutte, lichtbraun, 14 Faust, 3 Zoll hoch, mit 20 Ducaten; Andreas Logar von Schraunitz, Haus-Nr. 44, Bezirk Haasberg, Pfarre Zirknitz, für einen dreijährigen Hengsten, weichelbraun, 14 Faust, 2 Zoll hoch, mit 14 Ducaten; Anton Kautschitsch von Práwald, Haus-Nr. 58, Bezirk Senofetsch, Pfarre Hrenowitz, für eine dreijährige Stutte, Apfelschimmel, 14 Faust, 2 Zoll hoch, mit 6 Ducaten; Johann Kautschitsch von Práwald, Haus-Nr. 41, Bezirk Senofetsch, Pfarre Hrenowitz, für eine dreijährige Stutte, Apfelschimmel, 14 Faust, 2 Zoll hoch, mit 6 Ducaten; Johann Kerutschitsch von Práwald, Haus-Nr. 41, Bezirk Senofetsch, Pfarre Hrenowitz, für eine dreijährige Stutte, Rothfuchs, 15 Faust, 3 Zoll hoch, mit 6 Ducaten; Jacob Terschan von Mauritz, Haus-Nr. 10, Bezirk Haasberg, Pfarre Zirknitz, für eine dreijährige Stutte, Grauschimmel, 14 Faust, 3 Zoll hoch, mit 6 Ducaten; Rebez von Poltschia, Haus-Nr. 8, Bezirk Adelsberg, Pfarre Slavina, für eine dreijährige Stutte, dunkelbraun, 14 Faust, 1 Zoll hoch, mit 6 Ducaten; endlich Johann Bilz von Feistritz, Haus-Nr. 36, Bezirk Brem, Pfarre Dorney, für eine dreijährige Stutte, lichtbraun, 14 Faust, 1 1/2 Zoll hoch, mit 6 Ducaten. — K. K. Kreisamt Laibach am 16. Juni 1834.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 783. (1) Nr. 3864.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Dr. Andreas Napreth, Curators der minderjährigen Anna Steinmez, als erklärten Erben zur Erforschung der Schulden last nach der am 3. April d. J., verstorbenen Maria Steinmez, die Tagelohnung auf den 14. Juli 1834, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.
Laibach den 10. Juni 1834.

Z. 789. (2) Nr. 4376.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei durch die Pensionirung des Registrators Andreas Morrelli, die Registratorsstelle mit einem jährli-

den Gehalte von 1000 fl. in Erledigung gekommen, daher diejenigen Individuen, die diese Stelle zu erlangen wünschen, angewiesen werden, ihre gehörig belegten Gesuche, und zwar die bei einer andern Stelle dienenden Beamten durch ihren Vorstand binnen 4 Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Laibacher Intelligenzblätter gerechnet, anher zu überreichen, und darin zugleich anzuzeigen, ob und wiefern sie mit einem Individuum dieses Gerichtes verwandt oder verwandt sind.

Laibach den 24. Junius 1834.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 790. (1)

A n z e i g e.

Ein Virutsch im ganz guten Zustande, welcher auch als Reisewagen verwendet werden kann, ist um

einen sehr billigen Preis zu haben. Liebhaber belieben das Nähere in der Capuciner = Vorstadt, Haus-Nr. 47, zu vernehmen.

3. 791. (1)

Wohnung zu vermieten.

Im Hause, Nr. 56, in der Pollana-Vorstadt, ist zu kommen: den Michaeli, zu ebener Erde, gasfenseits, eine Wohnung, bestehend aus zwei Zimmern, einem Cabinette und einem Vorsaale, einer Küche, einem Keller, Holzlege, dann Dachkammer zu verlassen.

Das Nähere erfährt man bei dem Hausinhaber im ersten Stocke daselbst.

3. 787. (1)

Beliebtes österreichisches Holzschnitts-Modenbilder = Magazin

^{für}
Freunde des Nützlichen, Zweckmäßigen und Schönen.

Die in Wien, seit sieben und zwanzig Jahren erscheinende Theaterzeitung, ein Originalblatt für Kunst, Literatur, Musik, Mode und gesellschaftliches Leben verdient auch in dem zweiten Semester des Jahres 1834 die Beachtung aller Gebildeten, denn sie erscheint als ein Centralblatt alles Interessanten und vereinigt

- 1.) ein Pfennig-Magazin;
- 2.) eine musikalische Zeitung;
- 3.) ein Moden-Journal;
- 4.) eine Novellen- und Erzählungen-Sammlung;
- 5.) eine Neuigkeiten-Ausbeute;
- 6.) ein Bilder-Magazin des Anziehendsten, was im Bereiche der

Natur, im Gebiete der Künste und Wissenschaften, im Felde der Erfahrungen, Entdeckungen und Erfindungen vorkommt.

Durch zahlreiche Correspondenten aus allen Theilen der Welt in den Stand gesetzt, stets das Neueste und Anziehendste, sei es Tagesbegebenheit, Zeitereigniß oder gereifte Anschauung mitzutheilen, ist die Redaction in der Lage:

jeden Stand, jedes Alter, jedes Geschlecht mit den überraschendsten Mittheilungen zufrieden zu stellen, um

mit dem Nützlichen stets das Angenehme,
mit dem Belehrenden stets das Erheiternde,
mit dem Wissenswerthen stets das Pikante zu verbinden.

Daher ist es dieser Theaterzeitung auch gelungen ein für ein belletristisches Blatt, ungewöhnlich starkes und gewähltes Lesepublicum zu gewinnen; seit Anfang dieses Jahres steigerte sich der Absatz

über 4000 Exemplare,

und allem Anscheine nach wird diese Auflage vom 1. Juli d. J. noch um ein Bedeutendes erhöht werden müssen.

Die Theaterzeitung führt zwar, dem Titel nach, auf den Gedanken, daß hier nur den sämtlichen Bühnen der Hauptplatz gegönnt werde; dieses ist jedoch nicht der Fall; dieselbe Zeitung umfaßt

Alles für Alle

und hat den Zweck jeden Leser zu befriedigen, sei er nun bloß für den einen oder den andern Gegenstand geistvoller Erholung eingenommen.

Außer den meisterlichen Holzschnitt-Abbildungen von den f. k. Professoren Höfel und Eisner, von den ausgezeichneten Ktographen Tepplar, Hurmann, Seipp, Lick, Zastera, Herzog, welche nur nach Original-Zeichnungen nach Guck, Schmuher, Rauch, Ranftl, Danhauser, Schöller, Burghart, Bittner, und andern berühmten Zeichnern der Residenz angefertigt werden, so daß die Holzschnitte der Theaterzeitung nie mit den abgedruckten Abbildungen der gewöhnlichen Pfennig-Magazine zusammentreffen, liefert die Theaterzeitung auch noch meisterhafte Modenbilder für Herren und Damen, stets von zwei Seiten aufgenommen, welche selbst die französischen und englischen übertreffen, und die elegante Welt auf das Schönste und Verlässlichste in Kenntniß setzen, was in Paris, London und Wien herrschende Mode ist, so daß sich jede Dame, jeder Herr, jede Puhändlerinn, jeder Schneider u. s. w. nur nach diesen Bildern richten.

Sie liefert ferner meisterhafte

Costüme-Bilder,

Portraite der berühmtesten Bühnenkünstler in ihren eminentesten Leistungen, Gruppen und Tableaux sammt den trefflichsten Abrißsen von allem was in Wien Aufsehen erregt, endlich

Möbel-Abbildungen nach Original-Zeichnungen

wie sie in Wien in den geschmackvollen Appartements der Großen und Reichen bestehen, und die so glücklich aufgefaßt und herrlich illuminirt wieder gegeben sind, daß — da immer das Innere von ganzen Wohnungen mitgetheilt wird, jede Herrschaft, jeder elegante Privatmann, jeder Tapezierer, Tischler, Zimmermaler zc. zc. augenblicklich nach diesen wunderschönen Mustern arbeiten lassen kann.

Trotz diesen kostspieligen Bildern, die in sehr großer Anzahl geliefert werden, ist der Preis doch sehr billig, und man pränumerirt bei allen löblichen Postämtern in der ganzen Monarchie halbjährig mit 12 fl. C. M., für welchen Betrag diese Zeitung in die entferntesten Orte an allen Hauptposttagen portofrei und unter gedruckten Couverts versendet wird.

Die Theaterzeitung erscheint wöchentlich fünf Mal in Groß-Quart auf dem schönsten und feinsten italienischen Velinpapier; jährlich erscheinen an 200 Holzschnitte, mit welchen sich die in den Pfennig-Magazinen gar nicht messen können; auch erscheinen mehr als 150 einzelne illuminierte Moden- und Costüme-Bilder und Tableaux ganzer moderner Zimmer-Einrichtungen; mit Ausnahme der Holzschnitte alle Bilderbeigaben prächtig illuminirt.

Personen, welche diese Zeitung complet zu haben wünschen, also den ersten halben Jahrgang vom Jänner angefangen, werden ersucht, sich mit ihren Bestellungen direct an den Herausgeber und Redacteur, Adolf Bäuerle, in Wien, (Wolzeil Nr. 780.) im zweiten Stock zu wenden; sie werden des Vortheils theilhaftig, daß wenn sie bei ihm mit 24 fl. C. M. ganzjährig pränumeriren und den Betrag bar einschicken, daß ihnen alle auch die im Jahre 1833 erschienenen prächtigen Costüme-Bilder, Portraite berühmter Schauspieler zc. meisterhaft illuminirt, complet, gratis und portofrei zukommen. *)

*) Schon einige Male hat sowohl die Laibacher Zeitung als das illyrische Blatt auf die Wiener allgemeine Theaterzeitung, unstreitig das beliebteste Journal der Residenz aufmerksam gemacht. Auch bei dieser Gelegenheit soll eine Anempfehlung nicht mangeln, und dieß zwar, weil der Herausgeber bei keinem Anlasse versäumt, durch höchst anziehende Mittheilungen aus allen Fächern sein zahlreiches Publicum zufrieden zu stellen. Mit rüstigem Fleiße und vorsichtiger Auswahl bringt er Alles zur öffentlichen Kenntniß, was belehrt, erheitert, erhebt, begeistert und bildet, so ein Central-Blatt alles Interessanten aus der ganzen Welt. Da seine Holzschnitt-Abbildungen in der That, die alle Pfennig-Magazine weit übertreffen, da seine Moden- und Costüme-Abbildungen, seine Portraite berühmter Schauspieler, die Zeichnungen ganzer Wohnungen wirklich nichts zu wünschen übrig lassen, so muß man die Billigkeit, mit welcher dieß Alles geleistet, gerechterweise anerkennen. Es ist ganz gewiß reine Wahrheit, daß die Theaterzeitung mehr liefert als zwanzig ähnliche Journale, und es mag wohl die Wohlfeilheit des Preises viel zu dem großen Absatz beigetragen haben, dessen der Herausgeber sich mit Recht zu rühmen im Stande ist.

Fremden = Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 25. Juni. Hr. Peter Dorsigo, Wesiger, mit seiner Tochter Anna, von Triest. — Hr. Heinrich Wolf, evang. Priester; Hr. Carl Heisinger, Mahler; Frau M. Lombardi, königl. französische Capitains-Gattin; Hr. Heinrich Martini, Bildhauer; Hr. Franz de Noze, Handelsmann; Hr. Joseph Reineit, Handelsmann, und Hr. M. Soulie, Privat; alle sieben von Triest nach Wien.

Den 26. Hr. Rudolph Knie, gymnastischer Künstler, sammt Gesellschaft, von Götz nach Agram. — Hr. Franz Ritter v. Reyer, Handelsmann, und Frau Constantia v. Reyer, Private; beide von Triest nach Wien. — Hr. Johann Kobrin, k. k. Cameral-Verkehrs-Commissär, nach Wien.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

1. 3. 1740. (3) Nr. 8647.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sei über das Gesuch der Theresia Padusa, als ehemännlich Wenzel v. Hubenfeld'sche Erben, erbinn, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des von der k. k. Subersnial-Liquidations-Commission über den von der Elisabeth v. Hubenfeld für sich und den Wenzel v. Hubenfeld angemeldeten, und auf diese beiden lautenden 6 also Zwangsdarlehen: Schein, ddo. 16. Februar 1806, Nr. 192/118, pr. 50 fl. ausgestellten Original-Recepisse, ddo. 9. December 1826, Nr. 1523, gemildiget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachtes Original-Recepisse aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeynen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerin Theresia Padusa die obgedachte Urkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laiabach den 10. December 1833.

3. 766. (3) Nr. 3877.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unbekannten Erben des Herrn Eduard Freiherrn v. Schweiger mittels gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Herr Carl Graf v. Auersperg, unterm 3. d. M. die Klage auf Bezahlung eines Zinsen-Rückstandes von 118 fl. 18 1/2 kr. eingebracht, worüber die Verhandlungs-Sitzung auf den 15. September d. J.,

Frühe um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte argeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der geklagten unbekannten Erben des Herrn Eduard Freiherrn v. Schweiger diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hiesigen Hof- und Gerichtsadvocaten, Dr. Wurzbach, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die unbekannten Erben des Herrn Eduard Freiherrn v. Schweiger werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laiabach am 7. Juni 1834.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 784. (1) Nr. 450.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Nassenfus wird kund gemacht: Es habe Adam Emerker von Savineg, um Einberufung und solche Todeserklärung seines vor 36 Jahren zum Militär gestellten Vaters Adam Emerker gebeten.

Da man hierüber den Hrn. Franz Terron von St. Margarethen zum Curator des abreisenden Adam Emerker aufgestellt hat, so wird ihm dieses bekannt gemacht, zugleich auch derselbe mittels gegenwärtigen Edicts dergestalt einberufen, daß er binnen einem Jahre vor diesem Gerichte so gewiß erscheine, als er im Widrigen für todt erklärt, und sein hier erliegendes Vermögen den sich hierzu legitimirenden Erben eingetantwortet werden würde.

Bezirksgericht Nassenfus am 12. Juni 1834.

3. 786. (1) Nr. 349.

Edict.

Vom Bezirksgerichte Savenstein wird allgemein bekannt gemacht, daß in Folge Zuschrift der löblichen Bezirksobrigkeit Nassenfus, vom 2. d. M., Nr. 656, gestügt auf die erlassene Verordnung des löblichen k. k. Kreisamtes vom 12. April 1834, Nr. 3055, der dem Anton Tollmeier von Leiswiste gehörige, der Bezirksobrigkeit Savenstein, sub Berg Nr. 137, 170, bergrechtmäßige Weingarten in Dellverch, wegen durch

seinen rekrutirungsflüchtigen Sohn auch Anton Tollmeiner alldort aufgelaufenen und nicht bezahlten Executionskosten öffentlich versteigert werden wird.

Da zu diesem Ende die Versteigerungsbefugung auf den 24. Juli 1834, Früh um 9 Uhr, im Weingebirge Veltverch beim besagten Weingarten abgehalten werden wird, so sind hierzu alle Kauflustigen hiermit vorgeladen.

Bezirksgericht Savenstein am 4. Juni 1834.

B. 785. (1)

Nr. 334.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein in Unterkrain wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Rousbach von Uuen wegen aus dem Urtheile von 13. December 1832, Nr. 841, intabulirt 14. December 1833, schuldigen 8 fl. 42 kr. sammt 4 o/o Verz. Zinsen und Executionskosten in die executiv-ve Feilbietung der, dem Mathias Papesch von Schmidberg gehörigen, der Herrschaft Savenstein, sub Berg Nr. 733 et 736 bergrechtmäßigen, auf 50 fl. gerichtlich geschätzten zwei Weingärten in Schmidberg gewilliget, und hiezu die erste Feilbietungsbefugung auf den 23. Juli, die zweite auf den 25. August und die dritte auf den 25. September 1834, stets Früh um 9 Uhr in Loco der besagten Realitt mit dem Beisage bestimmt worden, da, Falls obiae Weingrten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um oder ber den Schzungswert an Mann gebracht werden knnten, dieselben bei der dritten auch unter der Schzung werden hinstangegeben werden. Wozu die Kauflustigen zu erscheinen vorgeladen sind.

Bezirksgericht Savenstein am 24. Mai 1834.

B. 795. (1)

Nr. 1074/238.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sei zur Anmeldung der Glubiger der am 8. November 1833 zu Kropp, im Witwenstande verstorbenen Frau Maria Pototschnig, die Tagesagung auf den 19. Juli d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet, wobei alle jene, wel-

che auf deren Nachla aus was immer fr einem Rechtsgrunde Ansprche zu machen vermeinen, solche bei sonstigen Folgen des §. 814 b. G. B. anzumelden haben.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf den 20. Juni 1834.

B. 745. (3)

Nr. 425.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Nassenfus wird hiemit bekannt gemacht: Es sei vor diesem Gerichte in die Grffnung des Concurtes ber das gesammte bewegliche, und in der Provinz Krain gelegene unbewegliche Vermgen des Johann Peterlin zu Oberdulle gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis einschlieig 9. August l. J., die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer frmlichen Klage, wider den Bezirksrichter zu Neudegg Herrn Anton Perko als Vertreter der Johann Peterlin'schen Concurtsmassa bei dem Bezirksgerichte so gewi einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigenfalls nach Verflieung des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehrt werden, und Diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rcksicht des gesammten beweglichen, und in der Provinz Krain gelegenen unbeweglichen Vermgens des Eingangs benannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebhrte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern htten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wre, also, da solche Glubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechts, da ihnen sonst zu Statton gekommen wre, abzutragen verhalten werden wrden.

Bezirksgericht Nassenfus am 9. Juni 1834.

Durch die

Ignaz Alois Edel v. Kleinmayr'sche

Buchhandlung in Laibach, ist fortwhrend der erste Jahrgang des

Leipziger Pfennig - Magazin,

der Gesellschaft zur Verbreitung gemeinntziger Kenntnisse  3 fl. zu beziehen.

Ebenso nimmt dieselbe auch Subscribenten auf den zweiten Jahrgang vorgenannten Journalen an.

Ferner ist zu haben:

Schematismus

des Laibacher Gouvernements im Knigreiche Illyrien fr das Jahr 1834.